

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) - Fahrzeugkonzept - Verlängerung

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den 2. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG), hier: Fahrzeugkonzept - Verlängerung mit allen 18 kreisangehörigen Kommunen.

Begründung:

Am 24. Januar 2013 haben die Vertragsparteien einen Vertrag über die Beschaffung und Nutzung von bestimmten Fahrzeugen im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzgesetz geschlossen. Dieser war bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft. Da sich die Zusammenarbeit bewährt hat, soll der Vertrag unverändert für weitere zehn Jahre fortgeführt werden.

Der Vertrag vom 24 Januar 2013 liegt der Vorlage bei und soll nun eine Laufzeit vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2032 haben.

Die Kostentragungspflicht liegt bei den Städten- und Gemeinden im Landkreis Gießen. Daher sind die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan deckungsgleich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendigen Einnahmen und Ausgaben werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt und stehen zur Verfügung.

Ergebnishaushalt 2023: Einnahmen 12.6.01.01- 54820014 = 100.000Euro
Ausgaben 12.6.01.01 - 71220015 = 100.000Euro

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst
Gefahrenabwehr

Organisationseinheit

Thomas Kreuder
Sachbearbeiter/in

Mario Binsch
Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung